

16 Nachwuchskräfte und drei JAP-Absolventen ausgezeichnet

EDEKA Cramer feiert erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse

ISERNHAGEN. Mit einer Feierstunde im Seehaus in Isernhagen hat EDEKA Cramer am 21. Juli 2026 den erfolgreichen Abschluss von 16 Auszubildenden und drei Teilnehmern des Junioren-Aufstiegs-Programms der EDEKA gewürdigt.

Zu den diesjährigen Absolventinnen und Absolventen gehören drei Kaufleute im Einzelhandel, ein Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk mit dem Schwerpunkt Fleisch sowie zwölf Verkäuferinnen und Verkäufer. Darüber hinaus schlossen drei Mitarbeitende die Fortbildung JAP-Bedienung ab. Das Junioren-Aufstiegs-Programm bereitet engagierte Nachwuchskräfte gezielt auf weiterführende Aufgaben und zusätzliche Verantwortung im Unternehmen vor.

„Unsere Absolventinnen und Absolventen können stolz auf das sein, was sie in den vergangenen Jahren erreicht haben. Sie haben nicht nur fachliches Wissen erworben, sondern auch Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Teamgeist bewiesen. Es ist schön zu sehen, wie sie sich persönlich und beruflich weiterentwickelt haben“, sagt Anja Hädrich, Ausbildungsleiterin bei EDEKA Cramer.

Besonders ausgezeichnet wurde Che-Che Holtheuer. Mit einem Ergebnis von 95 Prozent in der mündlichen Prüfung erzielte sie die beste Prüfungsleistung des Ausbildungsjahrgangs bei EDEKA Cramer. Marvin-Julian Priess erhielt eine Auszeichnung für seine hervorragenden schulischen Leistungen und einen No-



Gemeinsam den Ausbildungsabschluss 2026 feiern: Die erfolgreichen Auszubildenden und Absolventinnen und Absolventen des Junioren-Aufstiegs-Programms von EDEKA Cramer zusammen mit Ausbildungsleiterin Anja Hädrich, Geschäftsführer Fabian Fräulin sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Markt- und Bezirksleitung bei der Feierstunde im Seehaus in Isernhagen. Foto: EDEKA Cramer

tendurchschnitt von 1,4 an der Berufsbildenden Schule. Im Rahmen der Feierstunde würdigte EDEKA Cramer nicht nur die fachlichen Leistungen, sondern auch das persönliche Engagement und die Entwicklung der Nachwuchskräfte während ihrer Ausbildungs- und Fortbildungszeit. Das Unternehmen gratuliert allen Absolventinnen und Absolventen und wünscht ihnen für ihren weiteren beruflichen Weg viel Erfolg.

Die Ausbildung junger Menschen hat bei EDEKA Cramer eine lange Tradition: Bereits seit den Anfangsjahren des Unternehmens im Jahr 1947 bildet der regionale Lebensmittelhändler Nachwuchskräfte aus. Heute

werden in allen EDEKA-Cramer-Märkten Ausbildungsplätze angeboten. Während ihrer Ausbildung durchlaufen die Auszubildenden verschiedene Abteilungen und lernen die betrieblichen Abläufe eines modernen Lebensmittelmarktes umfassend kennen. Praxisnahe Schulungen, Azubi-Aktionen und die Teilnahme am EDEKA-U21-Wettbewerb ergänzen die Ausbildung.

Als erste Ansprechpartner stehen den Nachwuchskräften speziell ausgebildete Juniorleader zur Seite. Sie begleiten die Auszubildenden im Arbeitsalltag und unterstützen sie bei fachlichen und persönlichen Anliegen. EDEKA Cramer bildet mit dem Ziel aus, erfolgreiche Nach-

wuchskräfte langfristig in das Unternehmen zu übernehmen. Bei guten Leistungen erhalten Auszubildende deshalb eine Übernahmegarantie. Das flexible Karrieremodell ermöglicht anschließend unterschiedliche berufliche Wege: von einer dauerhaften Tätigkeit im Verkauf bis zur Entwicklung zur Team-, Abteilungs- oder Marktleitung.

„Ausbildung ist für uns weit mehr als Nachwuchsgewinnung. Sie ist eine Investition in die Zukunft unseres Unternehmens und unserer Region. Wir möchten jungen Menschen verlässliche Perspektiven bieten und ihnen ermöglichen, ihren eigenen Karriereweg bei EDEKA Cramer zu gestalten“, erklärt Fabian

Fräulin, Geschäftsführer von EDEKA Cramer. „Wer sich engagiert und gute Leistungen zeigt, soll bei uns langfristig seinen Platz finden.“

Das Ausbildungsangebot von EDEKA Cramer richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit unterschiedlichen Schulabschlüssen. Zu den möglichen Ausbildungs- und Karrierewegen gehören unter anderem:

- Verkäuferin oder Verkäufer
 - Frischespezialistin oder Frischespezialist
 - Kauffrau oder Kaufmann im Einzelhandel
 - Handelsfachwirt als praxisnahe Alternative nach der Ausbildung als Alternative zu einem Studium
- Nach dem Berufsabschluss stehen den Mitarbeitenden zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten offen. Dazu zählen Betriebsbesichtigungen, Produkt-schulungen, E-Learning-Angebote, Qualifix-Weiterbildungseminare, das Junioren-Aufstiegs-Programm, die Weiterbildung zur Führungskraft Handel sowie die Qualifikation zum Handelsfachwirt.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können sich bereits jetzt für einen Ausbildungsbeginn im Jahr 2027 bewerben.

Bewerbungen nimmt die EDEKA-Cramer-Zentrale entgegen: EDEKA Cramer, z. Hd. Frau Alexandra Spindler, Sperbergasse 4, 31303 Burgdorf, E-Mail: bewerbungen@cramer-edeka.de

Weitere Informationen zu den Ausbildungsberufen, Entwicklungsmöglichkeiten und Bewerbungsverfahren gibt es unter ausbildung.cramer-edeka.de.



Beim Rixförder High Goal Cup treten hochkarätige Polo-Sportler auf ihren Ponys an. Foto: privat

Tempo, Taktik und Teamgeist

REGION (r/fh). Der Poloclub Gut Rixförde lädt wieder zu seinem traditionellen Turnier ein. Es beginnt am Sonnabend, 15. August, um 14 Uhr auf dem Gelände, Rixförde 1, in Hambühren. Die Finalsiege werden am Sonntag, 16. August, ab 13 Uhr ausgetragen. Der Eintritt kostet 20 Euro. Schüler bis 18 Jahre und Studierende zahlen 10 Euro; Kinder bis einschließlich elf Jahre haben freien Eintritt.

Beim Rixförder High Goal Cup, so der offizielle Name, treten hochkarätige Sportler aus dem In- und Ausland an, darunter mehrere Welt-, Europa-meister und Deutsche Meister. Auf insgesamt mehr als 100 hervorragend ausgebildeten Ponys konkurrieren sie in der höchsten Polo-Spielklasse um die Trophäe. „Das Zusammenspiel zwischen Reiter und Pferd macht jede Partie zu einem besonderen Erlebnis und begeistert sowohl langjährige Polo-Fans als auch Besucher, die diesen faszinierenden Sport zum ersten Mal erleben“, so die Organisatoren.

Als Schiedsrichter fungiert der Engländer Jason Dixon. Er hat auch bedeutende britische Turniere gepiffen, wie den Queen's Cup und den Gold Cup. In seiner aktiven Zeit als Spieler war er Kapitän der Polo-Nationalmannschaft Großbritanniens.

Auch auf Familien wartet auf dem Gut Rixförde ein abwechslungsreiches Programm. Eine große Sandkiste lädt zum Spielen und Klettern ein und bietet zugleich einen fantastischen Ausblick über das gesamte Spielgeschehen. Mit altersgerechten Polosticks können Kinder außerdem die ersten eigenen Schläge ausprobieren.

Zur Stärkung gibt es Speisen aus der Region und eine große Getränkeauswahl, darunter auch Champagner und das Polo-Kultgetränk „Pimm's No. 1“. Stehtische und Bierzeltgarnituren stehen bereit. Es ist aber auch möglich, die eigene Decke und den Picknickkorb mitzubringen.

Weitere Infos gibt es unter www.gut-rixfoerde.de.

AnzeigenSpezial

STEUERBERATUNG & RECHTSHILFE

DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE

Kind radelt gegen Auto: Wann Papa nicht zahlen muss

Keine lückenlose Beaufsichtigung notwendig – Aufsichtspflicht nicht verletzt

Ein fast sechsjähriger Junge war in einer verkehrsberuhigten Straße mit dem Rad unterwegs und kollidierte mit einem Auto. Müssen Eltern dafür haften? Nicht in diesem Fall, der vor dem Landgericht Karlsruhe (Az: 2 O 135/24) verhandelt wurde, und auf den jetzt die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hinweist. In dem konkreten Fall fuhr eine Autofahrerin durch die verkehrsberuhigte Straße, als der Junge seitlich auf die Fahrbahn fuhr und mit dem Auto zusammenstieß. Er verletzte sich leicht, am Auto entstand aber ein erheblicher Sachschaden von mehreren Tausend Euro.

Vorwurf der einen Seite - Konter der anderen Seite

Daraufhin verlangte der Ehemann der Autofahrerin vom Vater des Jungen Schadenersatz. Er warf ihm vor, dass er sein Kind unbeaufsichtigt Rad habe fahren lassen und argumentierte: Der Unfall sei für seine Frau nicht zu vermeiden gewesen, das Kind sei plötzlich zwischen geparkten Autos hervorgeschossen.

Der Vater wehrte sich: In dem Bereich hätten keine Fahrzeuge geparkt, sein Sohn fahre schon lange sicher Rad und sei die kurze Strecke vor dem eigenen Haus oft gefahren, wobei die Eltern ihn



überwiegend im Blick gehabt hätten. Nicht das Kind sei unvorsichtig gewesen, sondern die Autofahrerin sei unaufmerksam gewesen, da sie nach ihrem eigenen Sohn Ausschau gehalten habe.

Wie das Gericht die Sache sieht

Das Gericht wies die Klage in zweiter Instanz ab. Der Vater habe seine Aufsichtspflicht nicht verletzt. Zwar könnten Kinder im Alter von fünf oder sechs Jahren

fahren im Straßenverkehr noch nicht immer richtig einschätzen, das bedeute aber nicht, dass sie ständig lückenlos beaufsichtigt werden müssten. Entscheidend sei, was vernünftige Eltern in der konkreten Situation für nötig hielten.

Ist eine ununterbrochene Sichtkontrolle von Eltern erforderlich?

Mit zunehmendem Alter dürfe aus Sicht des Gerichts Kindern alters-

gerechte Freiheit eingeräumt werden. Der Junge sei erfahren und sicher unterwegs gewesen, habe die vertraute Strecke nur wenige Minuten befahren, und seine Eltern hätten ihn dabei im Blick gehabt. Eine ununterbrochene, unmittelbare Sichtkontrolle sei nicht erforderlich gewesen.

Selbst eine engmaschigere Aufsicht hätte den Unfall nicht verhindern können: Ein Sachverständiger war zu dem Ergebnis gekommen, dass auch eine direkt danebenstehende Aufsichtsperson

keine realistische Chance gehabt hätte, rechtzeitig einzugreifen. Der Unfall beruhe auf einem plötzlichen, kurzen Versagen des Jungen - einem Moment der Unachtsamkeit, der sich auch durch aufmerksame Eltern nicht abschließen lasse. Da der Sohn wegen seines Alters nicht persönlich haftbar ist und dem Vater weder ein Aufsichtsfehler noch eine Mitursächlichkeit nachzuweisen war, blieben die Autofahrerin und ihr Ehemann auf dem Schaden sitzen. (DPA)

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Beratungsstellen vor Ort

31275 Lehrte, Parkstr. 17, Olaf.Meier@vlh.de ☎ 05132/8214821

31275 Lehrte, Ahltener Str. 12, Veronika.Broszeit@vlh.de ☎ 05132/825344

31303 Burgdorf, Marktstraße 6, Olaf.Meier@vlh.de, ☎ 05136/9702780

31319 Sehnde, Ferd.-Wahrendorff-Str. 7, Heike.Melzer@vlh.de ☎ 05132/586878

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Ilse Kühn-Blaschek

Rechtsanwältin und Notarin a. D.

- Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen

31275 Lehrte • Spreewaldstr. 1 • Tel. 05132/23 79
E-Mail: Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de

Marktspiegel

Jeden Samstag
frei Haus ...
www.marktspiegel-verlag.de

Das „Schaufenster“ der heimischen Wirtschaft und der lokalen Events.

Ihr digitaler Draht

zum **Marktspiegel** auf
www.marktspiegel-verlag.de